



# Kloster Irsee

Tagungs-, Bildungs-  
und Kulturzentrum des  
Bezirks Schwaben

## SPENDENRICHTLINIE

*des Schwäbischen Bildungszentrums Irsee*

### Unser Auftrag

Das Schwäbische Bildungszentrum Irsee ist ein Eigenbetrieb des Bezirks Schwaben.

Zu seinen satzungsgemäßen Aufgaben gehört die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Einrichtungen und Verpflegungsleistungen für natürliche und juristische Personen jeder Art zum Zwecke der Durchführung von Bildungsveranstaltungen im weitesten Sinne. Im barocken Campus der ehemaligen benediktinischen Reichsabtei Irsee bietet es Gästen aus Wissenschaft und Politik, Wirtschaft und Verbänden Tagungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten in einer einmaligen Atmosphäre von festlichem Ambiente und konzentrierter Ruhe.

### Soziale Verantwortung

Soziale Verantwortung wahrzunehmen und sich für gemeinnützige Zwecke zu engagieren, ist für das Schwäbische Bildungszentrum Irsee schon lange selbstverständlich. Hierzu zählen insbesondere die Pflege der Irseer Musik- und Wissenschaftstradition sowie die Aufarbeitung der mitunter schmerzlichen Vergangenheit der einstigen Heil- und Pflegeanstalt Irsee. Hinzu treten Spenden für gemeinnützige Zwecke.

Unser soziales und gesellschaftliches Engagement bietet uns die Möglichkeit, die Gemeinschaft, in der wir leben und arbeiten, zu unterstützen und unser Verantwortung als öffentlicher Arbeitgeber und Dienstleister gerecht zu werden.

### Bereiche unseres Engagements

Wir unterstützen vor allem Organisationen und Projekte, die einen Bezug zu den Aufgaben des Tagungs-, Bildungs- und Kulturzentrums des Bezirks Schwaben haben. Bei der Unterstützung von Projekten konzentrieren wir uns auf die Bereiche: Bildung und Erziehung · Kinder und Jugend · Kunst und Kultur · Umwelt und Ökologie · Soziale Einrichtungen und Humanitäre Hilfe.

### Mögliche Empfänger

Es werden ausschließlich Anfragen von Organisationen berücksichtigt, die nach § 52 AO als gemeinnützig anerkannt sind und deren Prinzipien mit den Werten des Schwäbischen Bildungszentrums Irsee in Einklang stehen.

Grundsätzlich keine Spenden erhalten von uns:

- Einzelpersonen
- Organisationen, deren Zweck es ist, Gewinne zu erwirtschaften
- Organisationen, die einen nicht steuerbegünstigten Zweck verfolgen
- Organisationen, die Menschen aufgrund von Rasse, Glaube, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Religion oder Herkunft diskriminieren.

Spenden werden auch dann nicht gewährt, wenn ein begründetes Risiko besteht, dass unser Name und unser Image missbraucht oder unsere Zuwendungen als der Versuch interpretiert werden könnte, unzulässig Einfluss auf die begünstigte Organisation bzw. deren Vertreter zu nehmen oder zu gewinnen.

### Spendengrundsätze

Die Spendentätigkeit des Schwäbischen Bildungszentrums Irsee dient nicht der wirtschaftlichen Absicherung oder Gewährleistung des Fortbestandes der Spendenempfänger. Ebenso muss jegliche Form der Abhängigkeit der Spendenempfänger von uns ausgeschlossen sein. Ein Rechtsanspruch auf eine Spende besteht nicht.

### Bewilligungsverfahren

Spendenanträge sind an die/den Bezirkstagspräsidentin/en oder an die Werkleitung zu richten.

Über die Auswahl der Organisationen und Projekte, die wir regelmäßig oder im Einzelfall unterstützen sowie über die Bewilligung einer Spende entscheidet der Werkausschuss Irsee des Bezirkstags von Schwaben.

Entscheidungen über Bewilligung oder Absage hängen von der Konformität mit dieser Richtlinie sowie dem jeweils zur Verfügung stehenden Budget ab.

Wird eine Spende bewilligt, ist dem Schwäbischen Bildungszentrum Irsee von dem jeweiligen Empfänger bis zum Abschluss des Kalenderjahres eine Spendenbescheinigung vorzulegen. Geschieht diese nicht, besteht ein Rückforderungsrecht in voller Höhe des Spendenbetrags.

### Inkrafttreten

Diese Spendenrichtlinie tritt nach Beschluss des Werkausschusses Irsee vom 19.11.2020 am 1. Januar 2021 in Kraft.